

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

4/2023

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem **11.12.2023**, um **19:00 Uhr**, im **Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9**.

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 22:55 Uhr

Die Einladung erfolgte am **06.12.2023** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1.	Bgm.	Mag. Andreas Arbesser	ÖVP
2.	Vbgm.	Josef Waygand	ÖVP
3.	GGRin	Doris Ivan	ÖVP
4.	GGR	Mag. Robert Korp	GRÜNE
5.	GGRin	Roswitha Lehner	ÖVP
6.	GGR	Bernhard Rainer	ÖVP
7.	GGRin	Ingeborg Treitl	ÖVP
8.	GGR	Mag. (FH) René Zehner	GRÜNE
9.	GR	Michael Artner	NEOS
10.	GRin	Mag.a Siegrun Bär	ÖVP
11.	GR	DI Dr. Martin Buresch	ÖVP
12.	GRin	Claudia Dornhecker	ÖVP
13.	GR	Mario Eck	SPÖ
14.	GR	Mag. Gottfried Hofer	ÖVP
15.	GR	Martin Hofer	GRÜNE
16.	GR	Mag. Benjamin Hrubes	ÖVP
17.	GRin	Karin Kapeller	ÖVP
18.	GR	Andreas Kettenhuber, MLS	ÖVP
19.	GRin	Renate Koffelner	GRÜNE
20.	GR	Peter König	ÖVP
21.	GRin	Dlin Nora Korp	GRÜNE
22.	GR	Stefan Kurz	ÖVP
23.	GR	DI (FH) Dr. Franz Leisch	SPÖ (ab Dringlichkeitsanträge)
24.	GR	DI Walter Liwanetz, BA	NEOS
25.	GR	Dr. Helmut Musil	GRÜNE
26.	GRin	Barbara Schluschanek-Weber	GRÜNE
27.	GR	Alexander Schwinger	ÖVP
28.	GR	Othmar Vytlačil	FPÖ
29.	GR	Manfred Wandler	ÖVP

ENTSCHULDIGT:

30.	GGR	Mag. Wolfgang Motz	SPÖ
31.	GR	Christoph Preinsperger	ÖVP
32.	GR	Ing. Ronald Thoma, MBA	NEOS
33.	GR	Ernst Trimmel	ÖVP

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser
Vbgm. Josef Waygand

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung
3. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023
4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss
5. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse
6. Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben
7. Berichte
8. Voranschlag 2024
9. Nachtragsvoranschlag 2023
10. Nachtrag Darlehensvertrag BAWAG PSK - Änderung der Abrechnungstage
11. Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 16. Änderung
12. Beschlussfassung Fußverkehrskonzept
13. Beauftragung Straßenbau Winzergasse
14. Maßnahmen 2024/1 aus Fußverkehrskonzept
15. Beschlussfassung Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinie
16. Beschlussfassung Vergabeverfahren für Generalunternehmerleistungen und örtliche Bauaufsicht Erweiterung KIGA mini und NÖ Landeskindergarten II
17. Errichtung Zubau Fahrzeughalle für FF-Langenzersdorf
18. Beauftragung Streetworker 2024
19. Entgelte für die Übernahme von Wertstoffen im Wertstoffsammelzentrum
20. Zustimmung Rückstellung Gasthaus Seeschlacht
21. Subvention Charity-Motorradveranstaltung für "Romy"
22. Subvention Sportverein Langenzersdorf
23. Subvention Sportunion Langenzersdorf
24. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen mit besonderem Platzbedarf in den Sommermonaten
25. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
26. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
27. Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)
- 27.1. DRINGLICHKEITSANTRAG - Subventionszuerkennung der Einnahmen aus dem Adventmarkt 2023
- 27.2. DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Langenzersdorf
- 27.3. DRINGLICHKEITSANTRAG - Richtlinie zur Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen
- 27.4. DRINGLICHKEITSANTRAG - Abhaltung einer fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2024

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

1.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Angelobung

Bgm. Mag. Arbesser berichtet, dass **Frau Barbara Schilling (ÖVP)** auf das Mandat als Gemeinderätin gemäß Schreiben vom 20.11.2023, eingelangt am 21.11.2023, GZ 23-10785, mit Wirkung per 10.12.2023 verzichtet hat. Er bedankt sich an dieser Stelle bei Frau Schilling für die langjährige Tätigkeit im Dienste der Marktgemeinde Langenzersdorf und ihrer Bürger:innen und für die überaus gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Von dem Zustellungsbevollmächtigten der Wahlpartei ÖVP wurde mit Schreiben vom 21.11.2023, eingelangt am 21.11.2023, GZ 23-10786, für das freigewordene Gemeinderatsmandat **Herr Mag. Gottfried Hofer** bekanntgegeben.

Der Bürgermeister liest dem neu in den Gemeinderat berufenen Gemeinderat **Herrn Mag. Gottfried Hofer**

folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Langenzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Der Gemeinderat **Herr Mag. Gottfried Hofer** legt hierauf dem Bürgermeister mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen **GGRin Treidl** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Subventionszuerkennung der Einnahmen aus dem Adventmarkt 2023**" ein. **[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]**

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 27.1.

und

- **GR Kettenhuber, MLS** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Beschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Langenzersdorf**" ein. **[Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]**

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 27.2.

und

- **Vbgm. Waygand** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Richtlinie zur Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen"** ein.
[Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 27.3.

und

- **GR Dr. Musil** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Abhaltung einer fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2024"** ein.
[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen, Behandlung unter TOP 27.4.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 1 Stimmenthaltung**

dafür stimmen:

17 ÖVP
7 GRÜNE
1 SPÖ / außer GR Eck
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 SPÖ / GR Eck

und

- **GR König** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag **"Grundsatzbeschluss: Maßnahmen für die Unterstützung der ortsansässigen Wirtschaftstreibenden"** ein.
[Beilage E der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 11 dafür, 9 dagegen, 9 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

5 GRÜNE / außer GRin DIⁱⁿ Korp N., GRin Schluschanek-Weber

2 NEOS

Gegenstimmen:

9 ÖVP / GRin Dornhecker, GGRin Ivan, GRin Kapeller, GR Kurz, GGRin Lehner,
GGR Rainer, GGRin Treitl, GR Wandl, Vbgm. Waygand

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / Bgm. Mag. Arbesser, GR Kettenhuber, MLS, GR Mag. Hofer G., GR Mag. Hrubes

2 GRÜNE / GRin DIⁱⁿ Korp N., GRin Schluschanek-Weber

2 SPÖ

1 FPÖ

und

- **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Auflösung eines Dienstverhältnisses**" ein.
[Beilage F der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen, Behandlung unter TOP 39.5.
im nicht öffentlichen Teil.**

3.

Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **25.09.2023** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

4. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Barbara Schilling aus dem Gemeinderat per 10.12.2023 eine Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss stattzufinden hat. (§ 115 Abs. 3 und 4 NÖ GO).

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DIⁱⁿ Nora KORP (GRÜNE)
Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Benjamin HRUBES (ÖVP)

Von der Wahl zum Mitglied des Prüfungsausschusses sind der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Kassenverwalter und der erforderlichenfalls bestellte Vertreter des Kassenverwalters, sowie deren Ehegatten, eingetragene Partner, Verwandte oder Verschwägerte in der Seiten- oder auf- und absteigenden Linie bis einschließlich zum zweiten Grad ausgeschlossen (§ 107 Abs. 3).

In den Prüfungsausschuss können nur Vorgeschlagenen gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig.

Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Von der **Wahlpartei ÖVP** wird folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderät:innen dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht.

Herr Gemeinderat Mag. Gottfried Hofer

Zur Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss werden entsprechend dem Wahlvorschlag der Wahlpartei vorgedruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Ergänzungswahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

abgegebene Stimmen29.....

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

GR Mag. Gottfried Hofer 29 gültige Stimmzettel 00 ungültige Stimmzettel

Der Gemeinderat **Mag. Gottfried Hofer** ist daher zum Mitglied des **Prüfungsausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

5. Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Barbara Schilling aus dem Gemeinderat per 10.12.2023 eine Ergänzungswahl in den Abfallwirtschafts-, Familien- und Sozial-, Grünanlagen- und Kulturausschuss stattzufinden hat (§ 115 Abs. 3 und 4 NÖ GO):

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates DIⁱⁿ Nora KORP (GRÜNE)
Das Mitglied des Gemeinderates Mag. Benjamin HRUBES (ÖVP)

In die Gemeinderatsausschüsse können nur Vorgeschlagene gewählt werden. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel (Kuverts) sind gleichfalls ungültig. Stimmzettel, auf denen neben den Vorgeschlagenen auch andere Personen angeführt sind, sind für die Vorgeschlagenen gültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagene, auf die gültige Stimmen entfallen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

Von der **Wahlpartei ÖVP** werden folgenden Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderät:innen dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht.

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

GR Mag. Gottfried Hofer

FAMILIEN- und SOZIALAUSSCHUSS

GR Mag. Gottfried Hofer

GRÜNLANLAGENAUSSCHUSS

GR Mag. Gottfried Hofer

KULTURAUSSCHUSS

GR Mag. Gottfried Hofer

Zur Ergänzungswahl der Mitglieder in die Gemeinderatsausschüsse werden entsprechend den Wahlvorschlägen der Wahlpartei vordruckte Stimmzettel verteilt. Zur Stimmabgabe wird eine Wahlzelle zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim (§ 98 Abs. 2 GO).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen29.....

Davon entfallen auf den

ABFALLWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den Stimmzetteln lauten auf:

GR Mag. Gottfried Hofer **29 gültige Stimmzettel** **00 ungültige Stimmzettel**

Der Gemeinderat **Mag. Gottfried Hofer** ist daher zum Mitglied des **Abfallwirtschaftsausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Abfallwirtschaftsausschusses gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

FAMILIEN- und SOZIALAUSSCHUSS

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den Stimmzetteln lauten auf:

GR Mag. Gottfried Hofer **29 gültige Stimmzettel** **00 ungültige Stimmzettel**

Der Gemeinderat **Mag. Gottfried Hofer** ist daher zum Mitglied des **Familien- und Sozialausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Familien- und Sozialausschuss gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

GRÜNLAGENAUSSCHUSS:

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den Stimmzetteln lauten auf:

GR Mag. Gottfried Hofer **29 gültige Stimmzettel** **00 ungültige Stimmzettel**

Der Gemeinderat **Mag. Gottfried Hofer** ist daher zum Mitglied des **Grünanlagenausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Grünanlagenausschusses gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

KULTURAUSSCHUSS

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Von den Stimmzetteln lauten auf:

GR Mag. Gottfried Hofer **29 gültige Stimmzettel** **00 ungültige Stimmzettel**

Der Gemeinderat **Mag. Gottfried Hofer** ist daher zum Mitglied des **Kulturausschusses** gewählt.

Auf Befragen des Vorsitzenden, ob der zum Mitglied des Kulturausschusses gewählte Gemeinderat die Wahl annimmt, erklärt dieser die Wahl anzunehmen (§ 107 Abs. 5 NÖ GO).

6.

Betrauung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Sachverhalt:

Aufgrund des Verzichts von Frau Barbara Schilling als Gemeinderätin ist die Funktion einer Stelle mit besonderen Aufgaben für die Leader Region Weinviertel-Donauraum nach zu besetzen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Seitens der ÖVP-Fraktion wird vorgeschlagen

Herrn **GR Mag. Gottfried Hofer** als Vertreter in die Leader Region Weinviertel-Donauraum zu entsenden.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7.

Berichte

- **Bgm. Mag Arbesser**
bedankt sich bei allen Vereinen für ihre Tätigkeit in Langenzersdorf.

Berichtet aus dem Arbeitskreis Raumordnung.
- **GGR Rainer**
bedankt sich bei allen Mitwirkenden bei den Adventveranstaltungen.
- **GGRin Treitl**
bedankt sich bei den Saalwarten für die Durchführung des Adventmarktes sowie beim Elternverein.
- **GR Kettenhuber, MLS**
berichtet von der Förderzusage des Landes für die Machbarkeitsstudie.
- **GGR Mag. (FH) Zehner**
bedankt sich beim Bauhof für die Neupflanzung von Bäumen
- **GGR Mag. Korp**
berichtet vom Ankauf von drei Stück Solarpressen, das sind die „sprechenden Mistkübeln“.
- **GR DI (FH) Dr. Leisch**
berichtet über dem aktuellen Stand der PVE-Initiative.
- **GRin Kolfelner**
berichtet von der Stadt-Umland-Management Konferenz.

Berichtet aus dem Arbeitskreis Klimabündnis.
- **GR Vytlačil**
berichtet von den Unterführungen

Berichtet über das schwere Auffinden der Gertrude-Liebhart-Straße.

Berichtet von der Homepage der Marktgemeinde Langenzersdorf und ersucht die Formulare durchzuforschen.

➤ **GR König**

berichtet von vermehrten Fahrraddiebstählen und weist auf die Möglichkeit einer Videoüberwachung hin.

Ruft die Forderung einer Fahrradbox in Erinnerung.

➤ **GRin Mag.^a Bär**

berichtet, dass sie im November ihre Tätigkeit als Regionale Gesundheitskoordinatorin ehrenamtlich für die nächsten drei Jahre aufgenommen hat und berichtet von Ihren Vorhaben.

➤ **GR Artner**

berichtet, dass der Prüfungsausschuss beschlussunfähig war und der Bericht des Prüfungsausschusses im nächsten Gemeinderat nachgeholt wird.

➤ **GR Schwinger**

berichtet von den neuen ÖBB-Fahrplänen.

Berichtet, dass der SV Langenzersdorf ab dem kommenden Jahr auf dem Nationalbank-Gelände nicht mehr trainieren kann.

Berichtet von Neupflanzungen von Bäumen beim UTK.

➤ **GR DI (FH) Dr. Leisch**

stellt klar, dass es keinen Auftrag an Frau Bär zur Aufnahme der Tätigkeit als Regionale Gesundheitskoordinatorin für Langenzersdorf gibt.

➤ **GRin Mag.^a Bär**

verweist auf einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss, um Gesundheitsförderung in Langenzersdorf zu betreiben.

8.

Voranschlag 2024

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit von 18.11.2023 bis 02.12.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 samt integrierten mittelfristigen Finanzplan bis 2028, den Dienstpostenplan 2024 und weitere Nachweise bzw. Beilagen gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge	€	22.749.700,00
Summe der Aufwendungen	€	24.358.100,00
Summe Haushaltrücklagen	€	0,00
<u>Nettoergebnis</u>	€	<u>-1.608.400,00</u>

a) **Finanzierungshaushalt**

OPERATIVE GEBARUNG:

Summe der Einzahlungen	€	21.956.000,00
Summe der Auszahlungen	€	21.509.100,00

INVESTIVE GEBARUNG:

Summe der Einzahlungen	€	684.600,00
Summe der Auszahlungen	€	4.755.000,00
<u>Nettofinanzierungssaldo</u>	€	<u>-3.623.500,00</u>

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:

Summe der Einzahlungen	€	1.240.000,00
Summe der Auszahlungen	€	934.100,00
<u>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</u>	€	<u>-3.317.600,00</u>

b) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung)	€	4.620.500,00
Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft)	€	2.503.700,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung

c) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in Höhe von € 1.240.000,00 welcher zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2024 aufzunehmen ist. Der Gesamtbetrag der aufgenommenen Schulden beträgt € 14.650.300,00.

d) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 22 dafür, 3 dagegen, 4 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

6 GRÜNE / außer GRin Kolfelner

2 SPÖ

1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 ÖVP / GRin Mag.^a Bär

2 NEOS

Stimmenthaltungen:

3 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

9. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 18.11.2023 bis 02.12.2023 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023

e) Ergebnishaushalt:

	Voranschlag 2023	VA 2023 inkl. 1. NVA
Summe der Erträge	€ 21.962.000,00	€ 23.444.200,00
Summe der Aufwendungen	€ 21.715.800,00	€ 23.232.500,00
Summe Haushaltrücklagen	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis	€ 246.200,00	€ 211.700,00

Veränderung beträgt ein - von 34.500,00 des Nettoergebnisses

f) Finanzierungshaushalt:

	Voranschlag 2023	VA 2023 inkl. 1. NVA
OPERATIVE GEBARUNG		
Summe der Einzahlungen	€ 21.459.600,00	€ 22.941.800,00
Summe der Auszahlungen	€ 19.137.200,00	€ 20.544.900,00
INVESTIVE GEBARUNG		
Summe der Einzahlungen	€ 195.300,00	€ 218.800,00
Summe der Auszahlungen	€ 10.760.200,00	€ 11.251.200,00
<i>Nettofinanzierungssaldo</i>	€ -8.242.500,00	€ -8.635.500,00

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Summe der Einzahlungen	€ 3.550.000,00	€ 4.350.000,00
Summe der Auszahlungen	€ 1.035.700,00	€ 1.035.700,00
<i>Geldfluss Finanzierungstätigkeit</i>	€ 2.514.300,00	€ 3.314.300,00

g) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung)	€ 11.013.700,00
Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft)	€ 6.557.300,00

Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung

lt. Beilage Investitionsnachweis

h) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 4.350.000,00, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 aufzunehmen sind.

Der Gesamtbetrag der aufgenommenen Schulden beträgt € 17.411.100,00. Der Nettoschuldendienst beträgt € 1.161.200,00.

lt. Beilage Nachweis über Finanzschulden

- i) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015
lt. Beilage Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 22 dafür, 7 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
6 GRÜNE / außer GRin Kolfelner
2 SPÖ
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger
1 GRÜNE / GRin Kolfelner
2 NEOS

10.

Nachtrag Darlehensvertrag BAWAG PSK - Änderung der Abrechnungstage

Sachverhalt:

Aufgrund der Zuerkennung eines Zinsenzuschusses im Rahmen der Finanzsonderaktion für Gemeinden „Investitionen in die öffentliche Sicherheit und Barrierefreiheit“ ist es notwendig geworden im Kreditvertrag AT56 6000 0005 4010 8820 den Tilgungs- und Verzinsungszeitpunkt auf 31.03. und 30.09. zu ändern. Die gesamte Laufzeit des Kredites endet aufgrund des geänderten Rückzahlungstermins am 31.03.2031.

Kettenhuber Andreas, MLS stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Nachtrag des Darlehensvertrages der BAWAG P.S.K. mit der Kontonummer AT66 6000 0005 4010 8820, aufgrund der Änderung des Tilgungs- und Verzinsungszeitpunktes auf 31. März und 30. September jeden Jahres zu.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.

Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 16. Änderung

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.03.2023 wurde die Absichtserklärung betreffend „Örtliches Raumordnungsprogramm - 16. Änderung“ abgegeben.

Die Beschlussempfehlung und ergänzende Erläuterung der Firma Büro Dr. Paula vom 09.11.2023 langte am 09.11.2023 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 23-10365 versehen. Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 17.07.2023 bis 28.08.2023. statt. Es langten vier Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung ein.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt die Änderung des „Örtlichen Raumordnungsprogramms - 16. Änderung Flächenwidmungsplan“ - im Bereich des Wertstoffsammelzentrums von Grünland Lagerplatz/Grünland Ödland (Glp/Gö) in

Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga) mit dem Widmungszusatz Wertstoffsammelzentrum (WSZ).

1. Ausgangssituation

Der Entwurf zur 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (ÖROP) der Marktgemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 17. Juli 2023 bis 28. August 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Geplant ist die Änderung des Flächenwidmungsplans in einem Punkt (Wertstoffsammelzentrum, KG Langenzersdorf).

Seitens der Gemeinde wurde angeregt, ein „Beschleunigtes Verfahren“ gemäß den Bestimmungen des § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014) durchzuführen.

Zu der gegenständlichen 16. Änderung des Flächenwidmungsplanes sind folgende Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung eingelangt:

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, DI Ströbinger (21. August 2023)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Stockinger (31. August 2023)

sowie

- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten, DI Hois (16. Oktober 2023)
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Kaufmann (31. Oktober 2023)

Ein Gutachten der Abteilung RU7 liegt vor (RU7-O-355/102-2023 zu RU1- R-355/066-2023).

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind betreffend Flächenwidmungsplan keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

2. Stellungnahmen des Amtes der NÖ Landesregierung

2.1. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Mag. Stockinger (31. August 2023)

Die Prüfung hat ergeben, dass der Anregung zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 nicht gefolgt wird. Die 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes ist daher im Genehmigungsverfahren nach § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durchzuführen. Zudem wurde festgehalten, dass „Der vorgelegte Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes [...] daher in fachlicher und rechtlicher Hinsicht geprüft werden [wird] und [...] die Mitteilung über das Ergebnis dieser Prüfung gem. § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 abzuwarten [ist]“.

Gemäß der Entscheidung der Behörde wird das Verfahren nach § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durchgeführt. Der Verordnungstext wird entsprechend angepasst.

2.2. Amt der der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten DI Hois (16. Oktober 2023)

Die Abteilung RU7 führt in der vorliegenden Stellungnahme aus, dass „Zielsetzung und Planungsabsicht [...] die Widmungsänderung aus fachlicher Sicht grundsätzlich rechtfertigen [können].“ Im Zuge der Beurteilung durch den Amtssachverständigen wurde festgestellt, dass „Im Bericht [...] die Erreichbarkeit über die Alleestraße dokumentiert [ist]. Mit der Alleestraße verfügt der Standort über eine direkte Anbindung an das gewachsene Ortsgebiet, das konnte bei der Prüfung mit Lokalausweis verifiziert werden. Zusätzlich hat sich gezeigt, dass der Standort auch über das Straßensystem des angrenzenden Betriebsgebiet, das direkt an einer Autobahnabfahrt Strebersdorf liegt, erreichbar ist. Dieser nicht dokumentierte Aspekt zur Erreichbarkeit erhöht die Standortqualität.“

In der Stellungnahme wird in Ergänzung zu den bisher vorliegenden Unterlagen hinsichtlich der Standorteignung eine Vervollständigung der Planungsgrundlagen gewünscht.

Zudem wurde festgestellt, dass „[...] auch auf die mit der Widmung als Ga verbundenen Nutzungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Auswirkungen [nicht eingegangen wurde]. Die Widmung Ga ermöglicht weit über ein Wertstoffsammelzentrum hinausgehende Nutzungen (z.B. Mülldeponie). Mit einem entsprechenden Widmungszusatz könnten die Nutzungsmöglichkeiten auf den vorgesehenen Zweck eingeschränkt und damit eine Prüfung sämtlicher Nutzungsmöglichkeiten vermieden werden.“

3. Ergänzende Erläuterungen

Auf Grundlage der Stellungnahme der RU7 kann, ergänzend zu der im Erläuterungsbericht festgehaltenen Aussage, dass „[die technische Infrastruktur (Verkehrerschließung, Wasser-, Kanalanschluss, Versickerung bzw. Abfluss von Regenwässern, etc.) über die Alleestraße (VÖ) gewährleistet [ist]“, folgendes festgehalten werden:

Der Standort des gegenständlichen Änderungsbereiches ist zudem über das Straßennetz des an den Änderungsbereich angrenzenden Betriebsgebietes direkt an das höherrangige Straßennetz (Autobahn, A22) angebunden. Die Autobahn ist über die Anschlussstelle Strebersdorf mit dem MIV in weniger als 5 min zu erreichen. Dies bedeutet, dass keine Betriebsfahrten durch störungssensible Bereiche notwendig werden.

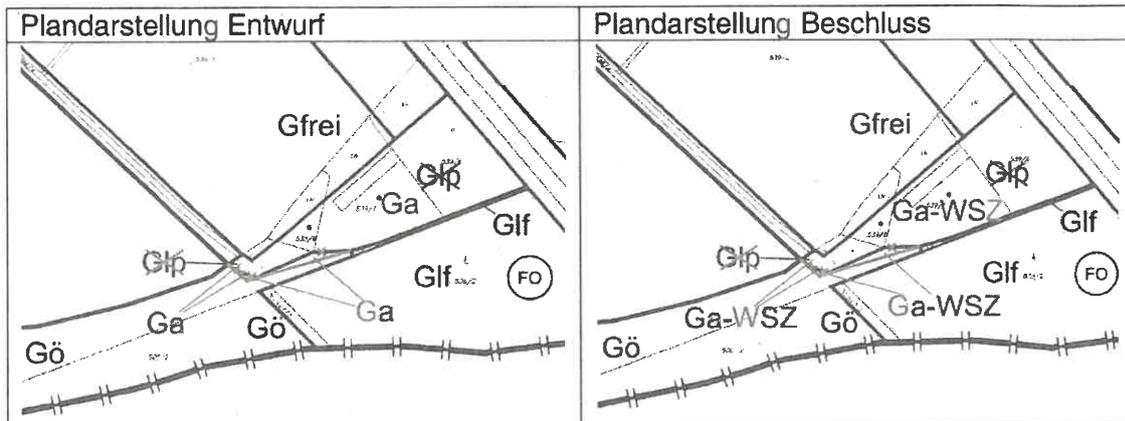
Eine über die bestehende Wertstoffsammelstelle hinausgehende Nutzung wird nicht beabsichtigt. Es soll daher auf Anregung des Amtssachverständigen die Widmungsart Grünland Abfallbehandlungsanlage (Ga) mit dem Widmungszusatz Wertstoffsammelzentrum (WSZ) ergänzt werden.

Beschlussempfehlung:

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die eingebrachte Stellungnahme zu berücksichtigen und den gegenständlichen Änderungspunkt in geänderter Form gegenüber dem Entwurf gemäß den vorliegenden Beschlussunterlagen zu beschließen.

4. Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird abschließend zusammenfassend empfohlen, die 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms abgeändert gemäß beiliegendem Beschlussplan zu beschließen.



Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt das Örtliche Raumordnungsprogramm 16. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 11.04.2023, Geschäftszahl 23-03634, mit folgender

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (16. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G23068/F16 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Beschlussfassung Fußverkehrskonzept

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 21. November 2022 wurde die Beauftragung eines ortsumfassenden Fußverkehrskonzeptes beschlossen.

Gemeinsam mit der beauftragten Firma Con.sens Verkehrsplanung (DI Szeiler und DI Kowald) und der Langenzersdorfer Bevölkerung wurden Anforderungen an das Zu-Fuß-Gehen im Gemeindegebiet analysiert und darauf basierend ein Konzept inklusive Maßnahmenkatalog erstellt.

Das vom Gemeinderat zu beschließende Fußverkehrskonzept stellt die Grundlage für Förderungen seitens des Bundesministeriums für Klimaschutz dar. Gefördert werden unter anderem auf Basis des Konzeptes errichtete Gehsteigverbreiterungen, Begegnungszonen, Wohnstraßen und Fußgängerquerungen. Der Basis-Fördersatz beträgt 20 % für Bau- und Planungsleistungen und kann durch zusätzliche Maßnahmen auf bis zu 50 % erhöht werden.

Wesentlich ist, dass Förderungen nur für im Konzept vorgeschlagene Maßnahmen in Anspruch genommen werden können und daher ein breiter Katalog an Maßnahmen erarbeitet wurde. Es besteht aber im Umkehrschluss keine Verpflichtung all diese Maßnahmen in genau der Form bzw. überhaupt umzusetzen.

In der Sitzung des Straßenausschusses vom 18.09.2023 wurde das Fußverkehrskonzept von DI Szeiler und DI Kowald präsentiert und dessen Inhalte mit den Ausschussmitgliedern diskutiert. In einer weiteren Sitzung des Straßenausschusses am 13.11.2023 wurde das finale Dokument vorgestellt und dessen Beschluss befürwortet.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt das von der Firma con.sens Verkehrsplanung zt GmbH, Kaiserstraße 37/15, 1070 Wien erarbeitete Fußverkehrskonzept.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13.

Beauftragung Straßenbau Winzergasse

Sachverhalt:

Im Rahmen der Infrastruktur- und Straßenbauvorhaben 2023/24 wird im Jahr 2024 die gesamte Straßen- und Gehsteigoberfläche der Winzergasse neu hergestellt. Als Basis für die Straßendetailplanung wurde unser Verkehrsplaner DI Szeiler mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 16.06.2023 mit der **Erstellung eines Entwurfes für die zukünftige Gestaltung der Winzergasse** beauftragt.

Dieser beinhaltet wechselseitige Parkstreifen und somit eine Verschwenkung der Fahrbahn zur Temporeduktion. Die Gehsteige werden in unterschiedlicher Qualität ausgebaut: Der südseitige Gehsteig (Schattenseite) entspricht mit 2 Metern Breite den aktuellen Breitenempfehlungen und wird der Förderstelle als Maßnahme auf Basis des Fußverkehrskonzeptes vorgelegt. Der nordseitige Gehsteig wird etwa in der bisherigen Breite (mindestens aber in einer Minimalbreite von 1,5 Metern) hergestellt. Dadurch ergibt sich im Bereich der Parkstreifen eine Gesamtfahrbahnbreite von großteils ca. 4,2 Metern, auf der sich 2 PKW langsam begegnen können. Auf sechs Teilstücken (zwischen den Parkstreifen) können sich bei einer Gesamtfahrbahnbreite von ca. 6 Metern auch größere Fahrzeuge bequem begegnen. Die Grüninseln an den Stirnseiten der Parkstreifen leisten einen Beitrag zur Entsiegelung des bisher vollständig versiegelten Straßenraumes.

Zur Verdeutlichung der zukünftigen Verkehrssituation liegen dem Antrag **Querschnitte** bei.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 die Planung behandelt und empfiehlt deren Umsetzung.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma Leyrer+Graf Baugesellschaft m.b.H., Ludwig Poihs-Straße 3A, 2320 Schwechat mit der baulichen Umsetzung der vorliegenden Straßenplanung Winzergasse auf Basis des in der März-Gemeinderatssitzung beschlossenen Leistungsverzeichnisses für Straßenbauarbeiten.

Die Kosten des Projektes werden dem Investitionsvorhaben Straßenbau 5/6120-0021 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**14.
Maßnahmen 2024/1 aus Fußverkehrskonzept**

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Fußverkehrskonzeptes durch den Gemeinderat können erste Maßnahmen bei der Förderstelle eingereicht werden. Der genaue Fördersatz hängt dabei von der Menge und Art der eingereichten Maßnahmen ab und wird sich in unserem Fall voraussichtlich zwischen 40 und 50 % bewegen.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen des Maßnahmenpaketes 2024/1 eingereicht werden – die angegebenen Codes (z.B. **G06**) stellen den Bezug zur Maßnahmenliste aus dem Fußverkehrskonzept her:

- **G01** Gehsteigverbreiterung Steyrergasse zwischen Unterer Kirchengasse und Schulvorplatz (schulseitig)
- **G02** Gehsteigverlängerung Kreuzung Tuttenhofstraße / An den Mühlen
- **G03-G05** (Phase 1) Stellplatzmarkierungen Kellergasse
- **G06** Gehsteigverbreiterung Winzergasse (südseitig)
- **G07-G14** Begegnungszone Hohlfeldergasse, Bisamberggasse, Berggasse, In Schiffeln (zwischen Jubiläumsgasse und Berggasse), Jubiläumsgasse (zwischen Hohlfeldergasse und In Schiffeln)
- **G37** Bodenmarkierung bei Kastanie Bahnhofsvorplatz / An der Bahn
- **P01** geschützter Zugang Bahnhofsvorplatz

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 die Umsetzung aller aufgelisteten Maßnahmen befürwortet.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf befürwortet grundsätzlich die Umsetzung der angeführten Maßnahmen. Die konkrete Beauftragung der Maßnahmen erfolgt nach Einreichung des Fußverkehrskonzeptes entsprechend den Wertgrenzen in den zuständigen Gremien.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 21 dafür, 8 Stimmenthaltungen**

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner, GR Dr. Musil

2 SPÖ

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

4 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR König, GR Schwinger

2 GRÜNE / GRin Kolfelner, GR Dr. Musil

2 NEOS

15.

Beschlussfassung Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinie

Sachverhalt:

Baumaßnahmen und sonstige Inanspruchnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen der Marktgemeinde Langenzersdorf können nicht „einfach so“ durchgeführt werden – sie bedürfen entsprechender Bewilligungen und müssen sich an geltende Normen und Richtlinien halten. Aktuell wird über solche Vorhaben rein straßenpolizeilich in Form einer Bewilligung auf Basis der Straßenverkehrsordnung entschieden.

Eigentlicher Inhalt einer Bewilligung auf Basis der StVO ist die Regelung von verkehrsrelevanten Aspekten. Für die Formulierung von technischen Auflagen, welche mangels alternativer Regelungsmöglichkeiten oft ergänzt wurden, sind StVO-Bescheide per se nicht geeignet.

Viele Städte und Gemeinden (Wien, Tulln, Stockerau, Hollabrunn, etc.) haben daher bereits eigene Richtlinien verfasst, welche alle relevanten technischen Grundlagen für Bauvorhaben (wie Aufgrabungen) und sonstige Inanspruchnahmen von öffentlichen Verkehrsflächen zusammenfassen.

Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 den Beschluss einer „Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinie der Marktgemeinde Langenzersdorf“ befürwortet, da die Gemeinde dadurch ein gutes Werkzeug für zukünftige Vorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Hand hätte.

Beispielhaft seien hier nur zwei Anwendungsfälle genannt:

- Werden auf Gehsteigen oder Geh-/Radwegen Aufgrabungen durchgeführt, ist nach Abschluss der Arbeiten die Gesamte Asphaltfläche bis zu 2,5 Meter Breite neu herzustellen, wodurch Fleckerlteppiche vermieden werden.
- Vorhaben auf oder in Grünflächen sind generell zu vermeiden und müssen, wenn zwingend an dieser Stelle notwendig, mit großer Vorsicht hinsichtlich Baum- und Wurzelschutz durchgeführt werden, um unseren Baumbestand bestmöglich zu schützen.

Die „Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinie der Marktgemeinde Langenzersdorf“ soll mit 01.01.2024 in Kraft treten und ab diesem Tag auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung stehen.

Die Richtlinie gilt subsidiär zur geltenden Rechtslage sowie zu einschlägigen Normen und Richtlinien (v.a. RVS, OIB und ÖNORM). Sie kann als Leitfaden im Sinne einer Zusammenführung und Vereinfachung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstanden werden, ersetzt diese aber in keinsten Weise.

Die Richtlinie wurde in enger Zusammenarbeit mit unserem Ziviltechniker für Straßenbau, Herrn DI Hahn, erstellt und zur juristischen Prüfung Herrn Dr. Casati vorgelegt.

Rainer Bernhard stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt beiliegende „Benützungs- und Aufgrabungsrichtlinie der Marktgemeinde Langenzersdorf (Stand Jänner 2024)“ und legt deren Inhalte ab 01.01.2024 als bindend fest.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 1 dagegen

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär

7 GRÜNE

2 SPÖ

2 NEOS

1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 ÖVP / GRin Mag.^a Bär

16.

Beschlussfassung Vergabeverfahren für Generalunternehmerleistungen und örtliche Bauaufsicht Erweiterung KIGA mini und NÖ Landeskindergarten II

Sachverhalt:

Die Vergabeverfahren für die Generalunternehmerleistungen und die örtliche Bauaufsicht sollen als kompakte Verhandlungsverfahren mit österreichweiter Bekanntmachung im Unterschwellenbereich gemäß Bundesvergabegesetz 2018 durchgeführt werden.

Es wird das Bestbieterprinzip mit Qualitätssicherung vereinbart. Kriterien sind Eignung, Schlüsselpersonal, Auswahlreferenzen, Umsetzungskonzept und Präsentation des Angebots.

Der erstgereichte Bieter wird mit der Durchführung der Leistungen für beide Projekte beauftragt.

Geplanter Zeitrahmen:

KIGA mini: Baubeginn Herbst 2024, Fertigstellung Sommer 2025.

NÖ Landeskindergarten II: Baubeginn Herbst 2025, Fertigstellung Sommer 2026.

Das vorgeschlagene Vergabeverfahren und die Entwurfsplanungen für beide Projekte wurden im Liegenschaftsausschuss am 13.11.2023 präsentiert und befürwortet.

Ivan Doris stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf erteilt die Freigabe zur Durchführung der Vergabeverfahren zur Erlangung von Vergabevorschlägen für Generalunternehmerleistungen und örtliche Bauaufsicht für die Erweiterung von KIGA mini und NÖ Landeskindergarten II um jeweils 2 Gruppen samt erforderlichen Nebenräumen auf Basis der beiliegenden Entwurfsplanungen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.

Errichtung Zubau Fahrzeughalle für FF-Langenzersdorf

GGRin Ivan verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2023 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Ankauf eines Wechselladefahrzeuges samt erforderlicher Unterstellmöglichkeit dem Grunde nach beschlossen.

Die Planungsarbeiten für die Errichtung einer mobilen (demontierbaren) Fahrzeughalle sind abgeschlossen und der Einreichplan liegt dem Antrag bei.

Seitens der Feuerwehr wurden Angebote von den für die Realisierung des Bauvorhabens benötigten Gewerke eingeholt.

Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt nachstehende Firmen mit den angebotenen Leistungen für die Erweiterung des gemeindeeigenen Objektes Klosterneuburger Straße 1-3 durch die Errichtung eines Zubaues in Form einer mobilen (demontierbaren) Fahrzeughalle gemäß beiliegenden Einreichplan:

- a) Mit den Erdarbeiten:
Firma Michael IVAN, Augasse 24, 2103 Langenzersdorf
In der Kostenrahmenhöhe von € 9.098,30 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 08.10.2023, Barcode 23-10682
- b) Mit den Baumeisterarbeiten:
Firma Sailbau, Baumeister Rund GmbH., Krottendorfer Straße 16, 2103 Langenzersdorf
In der Kostenrahmenhöhe von € 99.441,19 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 05.11.2023, Barcode 23-10683
- c) Mit den Holzbauarbeiten:
Firma Sailbau, Baumeister Rund GmbH., Krottendorfer Straße 16, 2103 Langenzersdorf
In der Kostenrahmenhöhe von € 87.004,06 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 28.11.2023, Barcode 23-10964
- d) Mit den Bauspenglerarbeiten inkl. Lieferung und Montage von Wand- und Dachpaneelen, Dachflächenfenster, Lichtkuppeln und Lichtbändern:
Firma DWH – Dach & Wand Huemer+Co GmbH., Lagerstraße 36, 2103 Langenzersdorf
In der Kostenrahmenhöhe von € 70.998,76 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 09.11.2023, Barcode 23-10685
- e) Mit den Installateurarbeiten:
Firma Karl Sonderhof GmbH & CO KG, Floridsdorfer Hauptstraße 18, 1210 Wien
In der Kostenrahmenhöhe von € 38.163,88 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 21.04.2023, Barcode 23-10686
- f) Mit den Innentür-Bauarbeiten (Brandschutz-Innentüren):
Firma Gebr. Haas Bauelemente GmbH., Guschelbauergasse 3, 1210 Wien
In der Kostenrahmenhöhe von € 19.174,24 inkl. MwSt.
Entsprechend dem Angebot vom 27.09.2023, Barcode 23-10687

- g) Mit den Außentür-Bauarbeiten (Industrie-Sektionaltüren):
Firma Gebr. Haas Bauelemente GmbH., Guschelbauergasse 3, 1210 Wien
In der Kostenrahmenhöhe von € 42.583,20 inkl. Mwst.
Entsprechend dem Angebot vom 19.09.2023, Barcode 23-10688
- h) Mit den Lüftungsbauarbeiten:
Firma Lüftung Schmid GmbH., Obere Wienerstraße 17, 3495 Rohrendorf
In der Kostenrahmenhöhe von € 54.692,99 inkl. Mwst.
Entsprechend dem Angebot vom 30.10.2023, Barcode 23-10689
- i) Mit den Stahlbauarbeiten:
Firma Gebr. Haas Metallbau GmbH., Guschelbauergasse 3, 1210 Wien
In der Kostenrahmenhöhe von € 5.070,00 inkl. Mwst.
Entsprechend dem Angebot vom 22.11.2023, Barcode 23-10805
Die Kosten werden dem Investitionsvorhaben „Freiwillige Feuerwehr Halle“ zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGRin Ivan nimmt wieder an der Sitzung teil.

18.

Beauftragung Streetworker 2024

GR Wandl stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 19.10.2023, GZ 23-09770, über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilien Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 26.690,00 bei einer zu erwartenden Indexanpassung von 9,7 % ab.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/439000-757000.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

19.

Entgelte für die Übernahme von Wertstoffen im Wertstoffsammelzentrum

Korp Robert, Mag. stellt folgenden Antrag:

Für die Übernahme von Wertstoffen im Wertstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Langenzersdorf werden folgende Preise ab dem 01.01.2024 festgesetzt:

Baurestmassen pro m ³	€	70,00
Eternit pro m ³	€	70,00
Reifen mit Felge pro Stück	€	6,00
Reifen ohne Felge pro Stück	€	3,50
Grünschnitt bis 1m ³ pro Öffnungstag	€	kostenfrei
Grünschnitt über 1 m ³ - je m ³	€	5,00
Wurzelstock pro Stück	€	12,00

Feuerlöscher restentleert bzw. mit Teilinhalten pro Stück	€	25,00
Gasflaschen außer Acetylen pro Stück	€	25,00
Acetylenflaschen pro Stück	€	120,00

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20.

Zustimmung Rückstellung Gasthaus Seeschlacht

Sachverhalt:

Mit Schreiben der Rechtsanwältin von Frau Scheucher vom 14.11.2023, GZ 23-10600, bietet Frau Scheucher die Rückstellung des Gasthauses Seeschlacht an die Marktgemeinde Langenzersdorf an.

Lehner Roswitha stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem Angebot der Pächterin des Gasthauses Seeschlacht, Frau Scheucher, um Rückstellung des Gasthauses, geräumt von den von ihr bzw. ihren Gehilfen eingeräumten Fahrnissen, rückwirkend mit 30.11.2023, spätestens jedoch mit 31.12.2023, zu.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21.

Subvention Charity-Motorradveranstaltung für "Romy"

Arbesser Andreas, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf übernimmt in Form einer Subvention die Kosten der Mobil-WCs der Firma Plumpsy für die Charity-Motorradveranstaltung für „Romy“ am 15.08.2023 in der Höhe von insgesamt

€ 709,50

Die Subvention Charity Motorradveranstaltung wird dem Haushaltsansatz 1/4110 - 7680 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GR Schwinger
7 GRÜNE
2 SPÖ
1 NEOS (außer GR Artner)
1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 ÖVP / GR Schwinger
1 NEOS / GR Artner

22.

Subvention Sportverein Langenzersdorf

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Sportverein Langenzersdorf hat mit Schreiben vom 31.10.2023, GZ 23-1011, um Sonderförderung angesucht und erhält für die angefallenen Kosten für die Trainingsmöglichkeit auf der Sportanlage Langenzersdorf, Dirmelstraße 1, eine Restsubvention in Höhe von € 4.760,00.

Die Subvention des Sportvereins Langenzersdorf wird der Haushaltsstelle 1/269000 – 757000 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 23 dafür, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

15 ÖVP

5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner

2 SPÖ

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 GRÜNE / GRin Kolfelner

2 NEOS

An der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen haben:

Vbgm. Waygand, GR Schwinger

GR Hofer M.

23.

Subvention Sportunion Langenzersdorf

**Bgm. Mag. Arbesser verlässt den Sitzungssaal,
Vbgm. Waygand übernimmt den Vorsitz.**

Sachverhalt:

Die Sportunion Langenzersdorf hat von 17.7.-21.7.2023 ein Sommercamp für Kinder in der Neuen Mittelschule abgehalten.

Das Ansuchen um Gewährung einer Subvention vom 3.4.2023 mit der GZ 23-03298 wurde im Finanzausschuss vom 10.11.2023 positiv behandelt.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt der Sportunion Langenzersdorf eine Subvention in Höhe von € 647,- für das Sommercamp vom 17.7.-21.7.2023.

Die Förderung wird der Haushaltsstelle 1/269000-7571000 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

An der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen haben:

GGRin Lehner
GR Hofer M.

24.

Gewährung von Förderungsmittel an Vereine und Organisationen mit besonderem Platzbedarf in den Sommermonaten

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf für die Ferienmonate Juli und August 2023:

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

KEEP SWINGING	€ 744,46
SPORTUNION SUNLIT ACTION	€ 696,56
ATUS	€ 604,07

Die Subventionen gelangen erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften.

Die Förderung der Vereine mit besonderem Platzbedarf für die Sommerbenützung 2023 mit einem Gesamtbetrag von **€ 2.045,09** wird der Haushaltsstelle 1/269000-7571000 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben:

GGRin Lehner
GR Hofer M.

25.

Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer „Sonder- und Projektförderung“, welche vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 10.11.2023 vorgeschlagen wurden.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN SPORTVEREINE:

ATUS LANGENZERSDORF

Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer
Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 17.10.2023,
eingelangt am 19.10.2023, GZ 23-09714

2022/€ 1.000, - 2023/€ 1.000, -

SPORTUNION LANGENZERSDORF

Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Sportangebotes für LE

Ansuchen vom 13.10.2023, eingelangt am 16.10.2023,
GZ 23-09550 2022/€ 300,- 2023/€ 300,-

SUNLIT ACTIONS

Projekt Bewegte Ferien im Sommer 2023-Miete ÖTB Halle
School2run Geräteausstattung des Freizeitbereichs der Volksschule
Ansuchen vom 29.10.2023, eingelangt am 30.10.2023
GZ 23-10013 2022/€ 1.000,- 2023/€ 1.000,-

Die Sonder- und Projektförderung an Sportvereine mit einem Gesamtbetrag von **€ 2.300,-** wird der Haushaltsstelle 1/26900 – 75710 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN KULTURVEREINE:

DORFERNEUERUNGSVEREIN

Veranstaltung Festsaal am 19.1.2023 sowie Plakatanbringung
Ansuchen vom 26.10.2023, eingelangt am 31.10.2023, GZ 23-10212 2023/€ 235,-

Die Sonder- und Projektförderung an Kulturvereine mit einem Gesamtbetrag von **€ 235,-** wird der Haushaltsstelle 1/74200 – 75700 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN MUSIKVEREINE:

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN

Veranstaltung Herbstkonzert vom 8.10.2023,
Ansuchen vom 30.10.2023, eingelangt am 30.10.2023,
GZ 23-10017 2022/€ 500,- 2023/€ 500,-

Die Sonder- und Projektförderung an Musikvereine mit einem Gesamtbetrag von **€ 500,-** wird der Haushaltsstelle 1/3221 - 75710 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN VEREINE DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE:

LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN

Unterstützung für Ausrichtung 20-Jahr Feier
Ansuchen vom 25.10.2023, eingelangt am 31.10.2023, GZ 23-10092 2023/€ 500,-

Die Sonder- und Projektförderung an Vereine der allgemeinen Sozialhilfe mit einem Gesamtbetrag von **€ 500,-** wird der Haushaltsstelle 1/411 - 75700 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN DIE MUSIKKAPELLE LANGENZERSDORF:

MUSIKKAPELLE DER MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Unterstützung für das Jubiläumskonzert am 11.11.2023 sowie Ankauf von technischem Equipment
Ansuchen vom 27.10.2023, eingelangt am 30.10.2023,
GZ 23-10007 2022/€ 688,35 - 2023/€ 688,35

Die Sonder- und Projektförderung an die Musikkapelle Langenzersdorf mit einem Gesamtbetrag von **€ 688,35** wird der Haushaltsstelle 1/322100 - 75700 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN KULTURVEREINE:

PERCHTEN LANGENZERSDORF

Perchtenabend 18.11.2023-Haftpflichtversicherung

Brauchtumsveranstaltung

Ansuchen vom 12.10.2023, eingelangt am 17.10.2023

GZ 23-09670

2022/€ 500,- 2023/€ 500,-

Die Sonder- und Projektförderung an Kulturvereine mit einem Gesamtbetrag von **€ 500,-** wird der Haushaltsstelle 1/38100 - 75730 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN KIRCHEN:

PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE

Ersucht um Unterstützung für erhaltende Maßnahmen am Kirchengebäude und Pfarrheim

Ansuchen vom Oktober 2023, eingelangt am 25.10.2023, GZ 23-09910

2023/€ 300,-

Die Sonder- und Projektförderung an Kirchen mit einem Gesamtbetrag von **€ 300,-** wird der Haushaltsstelle 1/39000 - 75700 zugewiesen.

Gesamtsumme aller Sonder- und Projektförderungen 2023

€ 5.023,35

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

Bgm. Mag. Arbesser nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wieder den Vorsitz.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

14 ÖVP

7 GRÜNE

2 SPÖ

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

2 NEOS

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben:

GGRin Lehner, GR Kettenhuber, MLS, GR Wandl

26.

Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen

Sachverhalt:

Folgende Vereine erhalten im Dezember 2023 einen einmaligen Förderungsbeitrag, welcher vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 10.11.2023 vorgeschlagen wurde:

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

ZUSCHÜSSE AN JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KATHOLISCHE JUGEND	€	330,-
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€	380,-
KINDERFREUNDE	€	150,-
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	210,-
WALDKINDER	€	170,-

Die Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von **€ 1.240,-** werden der Haushaltsstelle 1/25900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

AQUA SPORTIV VEREIN	€	150,-
ATUS LANGENZERSDORF	€	280,-
BERG- und WANDERVEREIN	€	160,-
LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT	€	300,-
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	240,-
NATURFREUNDE	€	260,-
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	330,-
RUDER- und SEGELVEREIN	€	190,-
SCHÜTZENGILDE	€	310,-
SELF DEFENCE CONCEPT	€	120,-
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	330,-
SPORTUNION SUNLIT ACTION	€	280,-
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	310,-
TEAM GDT	€	140,-
TRI FRIENDS NÖ	€	120,-
UNION TENNISCLUB	€	230,-
UTSC KEEP SWINGING	€	170,-
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€	210,-
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,-

Die Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von **€ 4.250,-** werden der Haushaltsstelle 1/26900 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF	€	280,-
----------------------------	---	-------

Der Zuschuss an den Sportverein Langenzersdorf im Gesamtbetrag von **€ 280,-** wird der Haushaltsstelle 1/26900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	260,-
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	€	260,-
VOLKSTANZGRUPPE	€	140,-

Die Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von **€ 660,-** werden der Haushaltsstelle 1/3221 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DIE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	260,-
---	---	-------

Der Zuschuss an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 260,- wird der Haushaltsstelle 1/322100 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN MUSEUMSVEREIN LE (1/360/757)

MUSEUMSVEREIN LE € 230,-

Der Zuschuss an den Museumsvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,- wird der Haushaltsstelle 1/36000 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN KULTURVEREINE (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK € 300,-
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben € 140,-
KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE € 100,-
PERCHTEN LANGENZERSDORF € 210,-
FOTOCLUB LANGENZERSDORF € 150,-

Die Zuschüsse an Kulturvereine im Gesamtbetrag von € 900,- werden der Haushaltsstelle 1/38100 – 75730 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREIN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE (1/4110/7570)

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF € 280,-
ELTERNVEREIN € 230,-
INITIATIVE LANGENZERSDORF € 240,-
KIWANIS € 340,-
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND € 180,-
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN € 380,-

Die Zuschüsse an Vereine der Allgemeinen Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 1.650,- werden der Haushaltsstelle 1/41100 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREINE DER SENIORENBETREUUNG (1/4170/7570)

NÖ's SENIOREN Ortsgruppe LANGENZERSDORF € 330,-
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF € 270,-
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF € 120,-

Die Zuschüsse an Vereinen der Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 720,- werden der Haushaltsstelle 1/41700 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF € 180,-
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE € 180,-

Die Zuschüsse an Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 360,- werden der Haushaltsstelle 1/48900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN NATURVEREINE (1/7420/757)

DORFERNEUERUNGSVEREIN € 310,-
NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF € 150,-
WEINBAUVEREIN € 220,-

Die Zuschüsse an Naturvereine im Gesamtbetrag von € 680,- werden der Haushaltsstelle 1/74200 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTERVEREINE (1/7490/757)

IMKERVERBAND LANGENZERSDORF	€ 310,-
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€ 190,-
KATZENTANT	€ 100,-

Die Zuschüsse an Tierhaltervereine im Gesamtbetrag von € 600,- werden der Haushaltsstelle 1/74900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TOURISMUSVEREINE (1/7710/757)

TOURISMUSVEREIN LANGENZERSDORF	€ 240,-
--------------------------------	---------

Die Zuschüsse an Tourismusvereine im Gesamtbetrag von € 240,- werden der Haushaltsstelle 1/77100 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MOBILITÄTSVEREINE (1/690/757)

E-MOBIL Langenzersdorf	€ 330,-
------------------------	---------

Die Zuschüsse an Mobilitätsvereine im Gesamtbetrag von € 330,- werden der Haushaltsstelle 1/69000 – 75700 zugewiesen.

insgesamt € 12.400,-

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 16 dafür, 2 Stimmenthaltungen**

dafür stimmen:

11 ÖVP
4 GRÜNE
1 SPÖ

Stimmenthaltungen:

2 NEOS

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben:

Vbgm. Waygand, GGRin Lehner, GGRin Treitl, GRin Dornhecker, GR Kettenhuber, MLS,
GR Wandl
GGR Mag. (FH) Zehner, GR Hofer M., GR Dr. Musil
GR Eck
GR Vytlačil

27.

Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung (Antrag gemäß § 46 Abs.1 NÖ GO 1973)

Sachverhalt:

Um den Weg der Energiewende entschlossen weiterzugehen, müssen die Ambitionen bei der erneuerbaren Stromaufbringung noch weiter verstärkt werden. Aus diesem Grund fördert das Land Niederösterreich die PV-Überdachung von bestehenden und befestigten Parkplätzen. Dabei müssen die Parkplätze mindestens acht Stunden pro Tag und an fünf Tagen pro Woche kostenfrei und öffentlich zugänglich sein. Gefördert werden dabei PV-Überdachungen von mindestens 10 Parkplätzen mit mindestens 20 kWp PV-Leistung. Die PV-Überdachung von Parkplätzen in Langenzersdorf ist aus folgenden Gesichtspunkten wichtig:

1. **Klimaschutz und Energiewende:** Die Umstellung auf erneuerbare Energien ist von entscheidender Bedeutung, um unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung ermöglicht nicht nur die Nutzung erneuerbarer Energie, sondern reduziert auch die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und fördert den Einsatz sauberer Energiequellen.
2. **Lokale Energieerzeugung:** Die Photovoltaikanlagen tragen zur lokalen Energieerzeugung bei, was die Resilienz unserer Gemeinde gegenüber externen Energiequellen stärkt. Durch die Nutzung der Sonnenenergie können wir einen nachhaltigen und umweltfreundlichen Energiekreislauf in unserer Gemeinde etablieren.
3. **Fördermöglichkeiten nutzen:** Die aktuelle Fördermöglichkeit des Landes Niederösterreich ermöglicht es uns, die finanziellen Mittel für dieses zukunftsweisende Projekt zu erhalten. Die Förderung trägt dazu bei, die Investitionskosten zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu verbessern.
4. **Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger:** Durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Parkplätzen setzen wir ein deutliches Zeichen für erneuerbare Energien und regen unsere Bürgerinnen und Bürger dazu an, sich aktiv am Klimaschutz zu beteiligen. Wir schaffen so Bewusstsein für nachhaltige Energieerzeugung und motivieren zu ähnlichen Maßnahmen im privaten Bereich.

Quellen:

https://www.noel.gv.at/noel/Energie/PV-Ueberdachung_Parkplaetze.html

Artnr Michael stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Langenzersdorf** möge beschließen:

Der Bürgermeister beauftragt eine sofortige Standortprüfung, um geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung zu identifizieren. Diese

- Prüfung soll unter Berücksichtigung der optimalen Ausrichtung für die Sonneneinstrahlung sowie der Infrastrukturanschlüsse erfolgen.
- Nach Abschluss der Standortprüfung soll die Gemeindeverwaltung entsprechende Projekte vorbereiten, die die Grundlage für einen Förderantrag gemäß den Vorgaben des Landes Niederösterreich bilden.
- Es werden Gespräche mit Unternehmen im Ort (z.B. Metro, ÖBB, etc.) und anderen potenziellen Partnern aufgenommen, um Überbaumöglichkeiten ihrer Parkflächen zu besprechen.
- Die entsprechenden Kosten für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Parkplatzüberdachung werden in das Budget für das Jahr 2024 aufgenommen. Dies soll sicherstellen, dass die finanziellen Ressourcen für die Umsetzung verfügbar sind.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27.1.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Subventionszuerkennung der Einnahmen aus dem Adventmarkt 2023

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.12.2023 über die Vergabe von Subventionen anlässlich der Einnahmen/Spenden durch den Adventmarkt 2023 beraten und empfiehlt folgende Subventionen:

- Von den Einnahmen aus Teilnehmerentgelten von Ausstellern gehen € 564,00 an die Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf.
- Von den allgemeinen Spendeneinnahmen des Adventmarktes gehen € 495,00 an die Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf.
- Von den Einnahmen aus Freien Spenden für Eintritt zum Weihnachtskonzert gehen je € 287,50 an die Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf und an die Caritas Nothilfe „Mütter in Not“.
- Von den Einnahmen aus Buffet gehen € 1.551 an die Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Die Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf erhält € 2.897,50 und die Caritas Nothilfe „Mütter in Not“ € 287,50.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/4110-7570 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

27.2.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Beschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft Langenzersdorf

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2023 wurde beschlossen, die Errichtung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft für Langenzersdorf zu prüfen und ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Diese Evaluierung, welche von im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG (Krems an der Donau) erstellt wurde und diesem Beschluss angeschlossen ist, kommt zu dem Ergebnis, dass die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft für Langenzersdorf zweckmäßig und sinnvoll ist.

Ziel ist es, den Ökostrom der PV-Anlagen für private Haushalte, Unternehmen und kommunale Einrichtungen in Langenzersdorf zu nutzen. Die Energiegemeinschaft soll zwischen den Partnern entstehen, um gemeinsam strategische und preispolitische Entscheidungen zu treffen und Stabilität in der regionalen Energieversorgung zu gewährleisten. Der Einzugsbereich umfasst das Versorgungsgebiet des Umspannwerks, und alle versorgten Zählpunkte können an dieser Energiegemeinschaft teilnehmen. Mitglieder erhalten Vorteile wie die Ermäßigungen bei Netznutzungsgebühren.

In einem nächsten Schritt werden die Langenzersdorfer:innen konkret hinsichtlich Ihres Interesses befragt und die Stromverträge der Gemeinde (Einspeise- und Abnahmeverträge analysiert). Wenn entsprechendes Interesse an einer Beteiligung an der Energiegemeinschaft besteht und eine Vereinbarung mit dem Verbund für die Freiflächen Photovoltaik Anlage (diesbezügliche Gespräch sind in Gange) getroffen werden kann, dann soll die Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft realisiert. Andernfalls besteht die Möglichkeit einen Verein dafür zu gründen, das ist einfacher und vor allem im interkommunalen Bereich üblich.

Die Gründung ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant. Wobei im Falle der Realisierung in Form einer Genossenschaft die beteiligten Partner (mind. 3 Gründungsorgane sind erforderlich) Grundsatzbeschlüsse fassen und das Detailkonzept der regionalen Energiegemeinschaft definieren. Gleichzeitig werden die Statuten, die Verträge und der Geschäftsplan ausgearbeitet. Die Marktgemeinde plant, sich als Gründungsmitglied an der Genossenschaft zu beteiligen und die Errichtung organisatorisch zu unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt daher die Gründung einer regionalen Erneuerbaren Energiegemeinschaft für Langenzersdorf.

Kettenhuber Andreas, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fasst den Beschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft oder eines Vereins, die Beteiligung der Marktgemeinde als Gründungsmitglied und die organisatorische Unterstützung bei der Errichtung und beschließt

dafür einen Kostenrahmen von max.

EUR 10.000,00 (inkl. Ust.).

**BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 1 Stimmenthaltung**

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GRin Mag.^a Bär
7 GRÜNE
2 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GRin Mag.^a Bär

27.3.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Richtlinie zur Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2023 die beiliegende „Richtlinie zur Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen“ beschließen.
Die Richtlinie tritt mit 1.1.2024 in Kraft.

Begründung

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt energie- und kostensparende Maßnahmen in/an bestehenden Wohngebäuden. Die Förderungsvoraussetzungen sind in der „Richtlinie zur Förderung von energiesparenden und klimarelevanten Maßnahmen“, zuletzt geändert durch GR-Beschluss vom 27.3.2023, festgelegt.

Im Punkt 2.3. der Förderungsrichtlinien sind die Förderungsbedingungen zur Installation einer Wärmepumpe, die der Beheizung des Wohnraumes dienen, festgehalten. Auf Basis der Höhe der Jahresarbeitszahl beträgt die Förderung € 500,--, € 750,-- bzw. € 1.000,--.

Im Punkt 2.4. der Förderungsrichtlinien sind die Förderungsbedingungen zur nachträglichen Wärmedämmung eines Wohnobjektes festgehalten. Auf Basis der Ergebnisse des Energieausweises (Verbesserung des U-Wertes) beträgt die Förderung € 500,--, € 1.000,-- bzw. € 1.500,--.

Im Punkt 2.5. der Förderungsrichtlinien sind die Förderungsbedingungen zur Installation einer neuen Heizungsanlage festgehalten. Die Förderungshöhe bei Wohngebäuden bis zu 4 Wohneinheiten beträgt 5% der anerkannten Kosten, höchstens € 1.000,--, bei Wohngebäuden mit mehr als 4 Wohneinheiten ebenfalls 5 % der anerkannten Kosten, höchstens € 3.500,--.

Vorbehaltlich eines Beschlusses am 12.12.2023 tritt auf Bundesebene das **Erneuerbare-Wärme-Paket** in Kraft, das den Tausch möglichst vieler fossiler Heizungen unterstützt. Das Förderprogramm „Sauber Heizen für alle“ wird ab 1.1.2024 deutlich ausgeweitet. Beim Heizungstausch werden durch Bundes- und Landesförderung durchschnittlich 75 % der Kosten für eine neue Heizung übernommen. Haushalte im untersten Einkommensdrittel erhalten 100 % gefördert.

Zusätzlich wird die Förderhöhe des Bundes für thermische Sanierung der Gebäude verdreifacht. Im En- und Zweifamilienhaus wird die maximale Förderung von dzt. € 14.000,-- auf € 42.000,-- angehoben. Im mehrgeschossigen Wohnbau beträgt die maximale Förderung € 300,-- (bisher € 100,--).

Da mit diesem Förderprogramm des Bundes und Landes eine außergewöhnliche Verbesserung verbunden ist, wird in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Finanzausschusses vom 10.11.2023 vorgeschlagen, die o.a. Förderungsrichtlinie der Marktgemeinde Langenzersdorf dahingehend zu ändern, dass die Förderungen gem. Punkt 2.3., 2.4. und 2.5. mit 1.1.2024 ersatzlos eingestellt werden.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 28 dafür, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

16 ÖVP / außer GR König
7 GRÜNE
2 SPÖ
2 NEOS
1 FPÖ

Stimmenthaltung:

1 ÖVP / GR König

27.4.

DRINGLICHKEITSANTRAG - Abhaltung einer fünften Gemeinderatssitzung im Jahr 2024

Musil Helmut, Dr. stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 11.12.2023 beschließen, im Jahr 2024 zusätzlich zu den vorgesehenen vier Gemeinderatssitzungen eine fünfte abzuhalten.

Begründung

Da in den Gemeinderatssitzungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde relevante Themen besprochen und schließlich auch abgestimmt werden, dürfen sie erwarten dass diese Entscheidungen von aufmerksamen und ausgeruhten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten getroffen werden.

Bei Sitzungen, die länger als drei bis vier Stunden dauern, in einzelnen Fällen auch bis nach Mitternacht gehen, sehe ich die Gefahr, dass die Aufmerksamkeit nicht mehr bei allen Anwesenden in vollem Umfang gegeben ist.

Die Dringlichkeit begründet sich daher, dass der Plan für die Sitzungen 2024 per Mail am 7.12. bereits eingelangt ist.

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 dafür, 8 dagegen, 7 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

5 ÖVP / GRin Mag.^a Bär, GR DI Dr. Buresch, GR Kettenhuber, MLS, GR König, GR Schwinger
7 GRÜNE
2 NEOS

Gegenstimmen:

7 ÖVP / Bgm. Mag. Arbesser, GRin Dornhecker, GR Mag. Hofer G., GR Mag. Hrubes,
GRin Kapeller, GR Kurz, GR Wandl
1 SPÖ /GR Eck

Stimmenthaltungen:

5 ÖVP / GGRin Ivan, GGRin Lehner, GGR Rainer, GGRin Treitl, Vbgm. Waygand
1 SPÖ / GR DI (FH) Dr. Leisch
1 FPÖ

Niederschrift der **öffentlichen** Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023

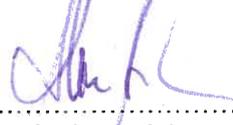
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **22:55 Uhr**.

Der Schriftführer:



Dr. Helmut Haider

Der Bürgermeister:



Mag. Andreas Arbesser

Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:



GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:



GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:

entschuldigt.....

GR Michael Artner, NEOS:



GR Othmar Vytlačil, FPÖ:

